

Presseinformation

27. April 2022

Durchsuchungen wegen des Verdachts unzulässiger Abschalt- richtungen bei Diesel-Fahrzeugen der Marke SUZUKI

Die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main als Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftsstrafsachen führt ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges und der Luftverunreinigung beziehungsweise der Beihilfe hierzu gegen Verantwortliche des Suzuki Konzerns, des Stellantis-Konzerns und des Marelli-Konzerns.

Der Suzuki-Konzern soll bis 2018 mehr als 22.000 Fahrzeuge der Typen SX-4 S-Cross, Swift und Vitara mit 1,3l, 1,6l und 2,0l DDiS EURO 6 Motoren in den Verkehr gebracht haben, obgleich die Fahrzeuge mit unzulässigen Abschalt-richtungen versehen gewesen sein sollen. Diese Einrichtungen führen dazu, dass die Abgasreinigungsmechanismen in zahlreichen Alltagssituationen massiv reduziert oder abgeschaltet werden, so dass die Fahrzeuge im Realbetrieb deutlich mehr Stickoxyde ausstoßen sollen als erlaubt. Kunden gegenüber soll nicht offenbart worden sein, dass die Fahrzeuge mutmaßlich die Voraussetzungen einer EURO 6 Zulassung nicht erfüllen. Unter dem Eindruck der Täuschung sollen die Kunden die Fahrzeuge erworben haben, wodurch ihnen Schäden entstanden sein können. Die Motoren sollen vom damaligen FCA-Konzern geliefert worden sein. Die Motorsteuerungssoftware soll teils vom Zulieferer Marelli stammen.

Aktuell durchsuchen im Rahmen einer durch Eurojust koordinierten Aktion Ermittler der hessischen Polizei, der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie der italienischen und ungarischen Ermittlungsbehörden Geschäftsräume in Bensheim, Heidelberg, Corbetta (Italien) sowie Esztergom (Ungarn), um Beweismittel – insbesondere Kommunikationsdaten, Software und Planungsunterlagen – sicherzustellen. Die Dauer der Durchsuchungsmaßnahmen ist derzeit nicht absehbar.

gez. **Nadja N i e s e n**
Oberstaatsanwältin